



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-11499 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl.: 19.007/29-GD/90

Wien, am 12. Juni 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER
Parlament
1017 W i e n

5321/AB
1990 -06- 13
zu 5466 13

Die Abgeordneten zum Nationalrat HOFER, KRAFT, BURGSTALLER und Genossen haben am 30.4.1990 unter der Nr. 5466/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Planstellenvermehrung bei der Exekutive gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wo werden Sie die zusätzlichen Planstellen verwenden?
2. Wird für Oberösterreich ein Teil dieser zusätzlichen Planstellen vorgesehen; wenn ja, wieviele?
3. Werden diese zusätzlichen Planstellen auch dazu führen, daß auf Gendarmeriepostenaufösungen und -zusammenlegungen verzichtet werden kann?
Wenn ja, bei welchen Gendarmerieposten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- a) Für den Planstellenbereich Bundespolizei ist eine Personalvermehrung um 93 Bedienstete vorgesehen. Diese zusätzlichen Planstellen werden wie folgt verwendet:

Bundespolizeidirektion Wien:	48 SWD	- Planstellen
	12 KR D	- Planstellen
	3 B	- Planstellen
	3 VB I/d	- Planstellen

- 2 -

Bundespolizeidirektion Schwechat: 6 SWD - Planstellen
 1 B - Planstelle
 2 VB I/d - Planstellen

Bundespolizeidirektion Graz: 6 SWD - Planstellen

Bundespolizeidirektion St. Pölten: 4 SWD - Planstellen

Bundespolizeidirektion Salzburg: 1 C - Planstelle

Sicherheitsdirektion für das
 Bundesland Niederösterreich: 1 C - Planstelle
 4 VB I/d - Planstellen

Sicherheitsdirektion für das
 Bundesland Steiermark: 1 VB I/d - Planstelle

Sicherheitsdirektion für das
 Bundesland Oberösterreich: 1 C - Planstelle

- b) Im Planstellenbereich Bundesgendarmerie ist ebenfalls eine Aufstockung um 93 Planstellen vorgesehen. Diese werden folgenden Dienststellen zugewiesen:

Landesgendarmeriekommando für
 Niederösterreich: 32 W3 - Planstellen

Landesgendarmeriekommando für
 Oberösterreich: 15 W3 - Planstellen

Landesgendarmeriekommando für
 Burgenland: 13 W3 - Planstellen

Landesgendarmeriekommando für
 Steiermark: 12 W3 - Planstellen

Landesgendarmeriekommando für
 Salzburg: 6 W3 - Planstellen

- 3 -

Landesgendarmeriekommando für Kärnten:	5 W3	- Planstellen
Landesgendarmeriekommando für Tirol:	5 W3	- Planstellen
Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg:	5 W3	- Planstellen

Zu Frage 2:

Wie schon zu Frage 1 ausgeführt, sollen 16 Planstellen im Bereich des Bundeslandes Oberösterreich verwendet werden, wobei die für die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich zur Verfügung zu stellende Planstelle der Verwendungsgruppe C für die Fremdenpolizeiliche Abteilung vorgesehen ist. Von den für das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich in Aussicht genommenen 15 zusätzlichen Planstellen sollen je fünf der Kriminalabteilung, der Verkehrsabteilung sowie den besonders belasteten Dienststellen im Einzugsbereich der Landeshauptstadt Linz zugewiesen werden.

Zu Frage 3:

Da die zusätzlichen Planstellen zur Bewältigung des vermehrten Arbeitsanfalles erforderlich sind, haben sie auf die Bestrebungen, wenig effiziente Gendarmerieposten mit anderen zusammenzulegen, keinen Einfluß.

